

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016
– Drucksache 16/109**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 9 – Vertretung des Landes Baden-Württem-
berg beim Bund**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 9 – Drucksache 16/109 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. den Dienstfahrzeugbestand der Landesvertretung bedarfsgerecht zu verkleinern;
 2. keine Haushaltsmittel für einen weiteren Ausbau der App „LvBW Berlin“ einzusetzen;
 3. im Übrigen die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Mai 2017 schriftlich zu berichten.

20. 10. 2016

Der Berichterstatter:

Claus Paal

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/109 in seiner 5. Sitzung am 20. Oktober 2016. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss legte dar, in diesem Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs gehe es im Wesentlichen um fünf Punkte, die die Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund (Landesvertretung) betreffen. Der Rechnungshof stelle fest, dass selbst die Fremdveranstaltungen bei der Landesvertretung nicht kostendeckend durchgeführt würden. Der Rechnungshof schlage vor, die Zahl der Dienstfahrzeuge auf das notwendige Maß zu reduzieren, die Preise für das Gästehaus regelmäßig neu zu berechnen, den Zuschnitt der Referate zu hinterfragen und die Entwicklung der App „LvBW Berlin“ zu beenden. Für die Erstellung dieser App seien Kosten in Höhe von rund 112 000 € angefallen.

Die Landesvertretung habe zu diesen Punkten Stellung genommen und teile die Ansicht der Landesregierung. Daher schließe er sich dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) an.

Viele Punkte, die der Rechnungshof aufgreife, seien entweder bereits erledigt, in Arbeit oder stünden kurz vor der Erledigung. Falls der Rechnungshof jetzt noch Fragen habe, ließe sich diese nun stellen, sodass das Berichtersuchen unter Abschnitt II Ziffer 4 des Beschlussvorschlags vielleicht gestrichen werden könnte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP unterstrich, der Rechnungshof empfehle in seinem Denkschriftbeitrag, die Zahl der Dienstfahrzeuge der Landesvertretung auf drei zu reduzieren. In dem vorliegenden Beschlussvorschlag laute die Formulierung aber nur noch, den Dienstfahrzeugbestand bedarfsgerecht zu verkleinern. Ferner finde sich auch die in dem Denkschriftbeitrag enthaltene Empfehlung, das Gästehaus kostendeckend zu führen, nicht im Beschlussvorschlag wieder.

Im Denkschriftbeitrag empfehle der Rechnungshof außerdem eindeutig, die App der Landesvertretung abzuschaffen. Er (Redner) verstehe nicht, warum man in dem Beschlussvorschlag hinter dieser Formulierung zurückbleibe. Entweder müsse der ursprünglichen Empfehlung des Rechnungshofs gefolgt werden, die App abzuschaffen – dann dürfe auch kein Euro mehr in die App investiert werden –, oder an ihr sei, wenn sie fortgeführt werden solle, zu arbeiten. Wer sich die App herunterlade, stoße auf das Gesicht des ehemaligen Ministers für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten. Dies empfinde er (Redner) als peinlich. Wenn an der App also festgehalten werden solle, könne die derzeitige Gestaltung nicht beibehalten werden und sei etwas Geld zu investieren, damit sie zumindest nicht mehr peinlich wirke.

Ein Vertreter des Rechnungshofs wies darauf hin, der Rechnungshof bleibe bei seiner Auffassung, dass die App keinen Nutzwert besitze. Es sei gelegentlich sinnvoll, Reales vor Ort zu erklären. Aber Informationen zur Landespolitik beispielsweise, wie sie die App enthalte, könnten auch über das Internet oder andere Apps abgerufen werden.

Der Rechnungshof sei daran interessiert, dass Beschlussempfehlungen einvernehmlich verabschiedet würden. Auch sei der „Streitwert“ bei der App nicht sehr hoch. Daher habe sich der Rechnungshof dazu bewegen lassen, im Beschlussvorschlag zu der App hinter der Empfehlung zurückzubleiben, die er im Denkschriftbeitrag formuliert habe. Der Rechnungshof würde aber einer Beschlussfassung, wonach die App abzuschaffen sei, nicht im Wege stehen. Das Gleiche gelte sinngemäß auch, was die Empfehlung zum Fuhrpark der Landesvertretung betreffe.

Ziffer 3 des Beschlussvorschlags (*Anlage*) laute: „im Übrigen die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen“. Mehr könne der Rechnungshof nicht verlangen.

Wenn die Landesregierung dem Landtag einen Bericht vorzulegen habe, trage dies erfahrungsgemäß zu einer besseren Umsetzung der erhobenen Forderungen bei. Daher tendiere er zu der Ansicht, dass sich der Landtag von der Landesregierung berichten lassen sollte, was sie in diesem Fall veranlasst habe.

Der Bevollmächtigte des Landes Baden-Württemberg beim Bund führte aus, die Landesvertretung habe schon viel von dem umzusetzen versucht, was der Rechnungshof in seinem Beitrag anrege. Sie sei Dienstleister für das Land in der Bundeshauptstadt und führe deshalb für Vertreter von Landesinstitutionen, die in Berlin weilten, beispielsweise Fahrten in der Stadt und Veranstaltungen durch. Die Landesvertretung sei eine anerkannte politische Institution in Berlin. Sie zähle unter den dort angesiedelten 15 Landesvertretungen zu den Flaggschiffen und habe bei der Vertretung der Interessen gegenüber der Bundespolitik ein gewichtiges Wort mitzusprechen.

Die Landesvertretung verfüge auch über einen veritablen Veranstaltungsbetrieb und erziele Einnahmen von über 1 Million € pro Jahr. Damit leiste sie einen erheblichen Beitrag zur Deckung des Haushalts. Das Gästehaus sei sehr nachgefragt und weise eine Auslastungsquote von über 50 % auf.

Von der Landesvertretung seien die Anregungen des Rechnungshofs sehr ernst genommen worden. Sie habe ein Fahrzeug aus ihrem Fuhrpark bereits abgeschafft und werde ein weiteres Fahrzeug abschaffen, sobald der betreffende Leasingvertrag auslaufe. Dies sei Mitte 2018 der Fall. Somit komme die Landesvertretung der ursprünglichen Empfehlung des Rechnungshofs, die Zahl der Dienstfahrzeuge auf drei zu reduzieren, nach. Die Landesvertretung Sorge auch dafür, dass kleinere Fahrzeuge im Bestand gehalten würden. Über Leasing sei dies kostengünstiger, als Fahrzeuge jeweils anzumieten.

Auch ihre Organisationsstruktur habe die Landesvertretung verschlankt. Eine Abteilung sei aufgelöst und eine B-6-Stelle eingespart worden. Auf der Ebene der Referate habe man die Spannbreite verringert, indem bisherige kleine Referate vergrößert worden seien. Da die Landesvertretung allerdings eine große Palette an Aufgaben zu erledigen habe, erfordere dies zum Teil auch strukturell eine größere Spezifizierung.

Das Veranstaltungsreglement sei umgestellt worden. Es werde derzeit an die Kosten- und Leistungsrechnung angepasst, die das SAP-System vorgebe. Die Landesvertretung werde für die Veranstaltungen auch ein Evaluationsmanagement einführen.

Bei den politischen Veranstaltungen sei es schwierig, die Kosten vollständig zu decken. Die Landesvertretung führe nicht nur Fremdveranstaltungen durch, die mit Kostendeckungsbeiträgen belegt würden. Vielmehr gehöre es auch zu ihren Aufgaben, aus ihrem eigenen politischen Interesse heraus Veranstaltungen abzuhalten.

Das Gästehaus der Landesvertretung kostendeckend zu führen sei bei der derzeitigen Marktlage im Berliner Hotelbereich nicht ganz einfach. Die Auslastung des Gästehauses sei durch gezielte Maßnahmen im Rahmen des rechtlich Möglichen erheblich gesteigert worden. Das Haus unterliege öffentlichen Reglements, sodass es sich nicht wie ein normaler Wettbewerber am Markt behaupten könne.

In Berlin fänden sich für Zimmer mit vergleichbarem Standard auch preisgünstigere Angebote als im Gästehaus der Landesvertretung. Gemessen an dessen Standard lägen dort die Preise durchaus im oberen Bereich. Auch müsse berücksichtigt werden, dass das Reisekostenrecht des Landes eine Obergrenze vorschreibe. In diesem Bereich bewegten sich die Preise für die Gästezimmer der Landesvertretung bereits. Wenn das Gästehaus weiter konkurrenzfähig bleiben wolle, könne also nicht mehr viel getan werden.

Die Idee für die App sei vor ungefähr anderthalb Jahren entstanden und noch unter der vorigen Landesregierung umgesetzt worden auch aus dem Gedanken heraus, damit als Land, das sich die Digitalisierung stark auf die Fahnen schreibe, ein kleines Signal zu setzen. Die Empfehlung des Rechnungshofs schließlich, keine weiteren Haushaltsmittel für die App bereitzustellen, habe zu einem Stillstand geführt.

In der App seien das Raumangebot der Landesvertretung und die Kostenstruktur niedergelegt. Über die App könnten auch Zimmer im Gästehaus gebucht werden und lasse sich Besuchern der Landesvertretung die dort ausgestellte Kunst aus dem Land Baden-Württemberg präsentieren. Mit der App würden also durchaus Funktionen erfüllt.

Für die App seien rund 112 000 € ausgegeben worden. Er persönlich betrachtete es als eine hohe Abschreibung, wenn man die App schon nach anderthalb Jahren wieder abschaffen würde. Mit den technischen Fähigkeiten, die in der Landesvertretung inzwischen bestünden, wäre es möglich, die App auf dem neuesten Stand zu halten. Wahrscheinlich könne die App sogar mit Hausmitteln fortgeführt werden, ohne weiteres Geld in die Hand zu nehmen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP betonte, wenn sein Vorredner zusichere, dass die App mit Hausmitteln auf dem aktuellen Stand gehalten werden könne, sei er mit der Formulierung von Abschnitt II Ziffer 2 des Beschlussvorschlags in der vorliegenden Fassung einverstanden.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, der Vertreter des Rechnungshofs habe der App den Nutzwert abgesprochen. Auch er selbst erkenne einen solchen Nutzwert nicht. Die Frage laute, ob ein Projekt weiterbetrieben werden solle, weil dafür schon einmal Kosten entstanden seien. Wenn die App fortgeführt werde, verursache dies Kosten im laufenden Mitarbeiterbetrieb. Der Bevollmächtigte des Landes beim Bund habe davon gesprochen, dass durch die Fortführung keine zusätzlichen Kosten anfielen, da die Mitarbeiter ohnehin da seien. Das Handeln der Bediensteten sollte jedoch sinnvoll sein. Ihm erschließe sich nicht, dass dies bei einer Weiterführung der App der Fall wäre. Daher plädiere er dafür, der Empfehlung des Rechnungshofs in seinem Denkschriftbeitrag zu folgen und das Projekt einzustellen.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss regte an, aus Gründen der Sparsamkeit in Abschnitt II Ziffer 4 des Beschlussvorschlags (*Anlage*) vor den Worten „zu berichten“ den Begriff „schriftlich“ einzufügen, damit der Bevollmächtigte des Landes beim Bund nicht aus Berlin nach Stuttgart fliegen müsse, um dem Finanzausschuss bei der nächsten Befassung mit dem Thema für wenige Minuten Bericht zu erstatten. Der Abgeordnete fügte hinzu, der Ausschuss sei mit einem schriftlichen Bericht zufrieden.

Der Bevollmächtigte des Landes beim Bund merkte hierzu an, er sei ohnehin in Stuttgart gewesen und habe durch sein heutiges Erscheinen hier weder die Haushaltskasse noch die Umwelt belastet. Er fuhr fort, er könne zusichern, dass die App künftig mit Hausmitteln auf dem aktuellen Stand gehalten werde, ohne dass zusätzliche Dienstleistungen eingekauft würden. Mittlerweile bestünden auch viele automatisierte Vorgänge, die auch ohne zusätzliche Arbeit für einen aktuellen Stand sorgten.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter für den Finanzausschuss angeregten Ergänzung des Wortes „schriftlich“ in Abschnitt II Ziffer 4 in förmlicher Abstimmung zu.

09. 11. 2016

Dr. Rainer Podeswa

Anlage

Rechnungshof Baden-Württemberg

Anregung

für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Juli 2016
– Drucksache 16/109**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 9 – Vertretung des Landes Baden-Württemberger beim Bund**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 9 – Drucksache 16/109 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. den Dienstfahrzeugbestand der Landesvertretung bedarfsgerecht zu verkleinern;
 2. keine Haushaltsmittel für einen weiteren Ausbau der App „LvBW Berlin“ einzusetzen;
 3. im Übrigen die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Mai 2017 schriftlich zu berichten.

Karlsruhe, 14. September 2016

gez. Max Munding

gez. Günter Kunz